

# WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 4. Woche -  
27. Januar 2024

## Neue Inhaber der landesweiten Ehrenamtskarte und der Jubiläums-Ehrenamtskarte aus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal;

Aushändigung an langjährige ehrenamtliche Helfer

Am 11.01.2024 durfte Christof Dahl, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemeinsam mit Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin von Herschweiler-Pettersheim und Martin Struppel, dem 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Hüffler im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Ehrenamtskarte und die Jubiläums-Ehrenamtskarten des Landes Rheinland-Pfalz an Sabine Frank aus Breitenbach, Helma Körbel und Fred Weyrich aus Herschweiler-Pettersheim und Heidi und Artur Straßer aus Hüffler überreichen.

Die Ehrenamtskarte, die das Land im Jahr 2014 eingeführt hat, ist ein Zeichen des Dankes für ehrenamtliches Engagement. Sie soll ebenso Anerkennung und Wertschätzung für die in überdurchschnittlichem Maße freiwillig für die Gesellschaft Engagierten zum Ausdruck bringen.

Sabine Frank wird für ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Landfrauenvereins Breitenbach gewürdigt. Hierbei plant, organisiert und koordiniert sie zahlreiche Angebote und Feste. Besonders erwähnenswert ist die einmal im Monat angebotene Möglichkeit zur Teilnahme an Kaffee und Kuchen.

Helma Körbel ist seit über 25 Jahren (von 1989 bis 1994 und von 2004 bis heute) Ratsmitglied des Ortsgemeinderates Herschweiler-Pettersheim und seit 2009 im Vorstand der FWG Herschweiler-Pettersheim. Darüber hinaus war und ist Frau Körbel in vielen örtlichen Vereinen engagiert (Liederkränz, Sportverein, den Landfrauen und Obst- und Gartenbauverein). Zudem kümmert sich Frau Helma Körbel, gemeinsam mit Frau Heidi Pfaff, seit 2022 um die Betreuung des Plaudercafés in Herschweiler-Pettersheim.

Fred Weyrich wird für seine von 1979 bis 1986 und von 2009 bis heute andauernde Tätigkeit als Ratsmitglied des Ortsgemeinderates Herschweiler-Pettersheim geehrt. Außerdem war Herr Weyrich über 10 Jahre Vorstandsmitglied der FWG Herschweiler-Pettersheim und

des Obst- und Gartenbauvereins. Neben diesen Tätigkeiten wird Herrn Weyrich sowohl für die langjährige Funktion als Schulleiternvertreter, Übungsleiter Fußball sowie als ehrenamtlicher Geschäftsführer und Betreuer der WGMB (Westpfalz-Werkstätten) gedankt.

Heidi und Artur Straßer zeichnen sich durch ihren jahrzehntelangen außerordentlichen Einsatz rund um das Vereinsheim, den Sportplatz und den Spielbetrieb in Hüffler aus.

Frau Heidi Straßer hat sich hierbei maßgeblich um die Reinigung und um die Grundstückspflege gekümmert.

Herr Artur Straßer war unter anderem in der Jugendarbeit, als Schiedsrichter und als Vereinsvorsitzender und ist darüber hinaus heute noch als Greenkeeper tätig.

Aufgrund ihres großen Engagements und der Vielzahl der übernommenen Aufgaben werden Frau und Herr Straßer auch als „gute Seele des Vereins“ bezeichnet.

Herr Artur Straßer war und ist unter anderem in der Jugendarbeit, als Schiedsrichter, als Greenkeeper und als Vereinsvorsitzender tätig.

Aufgrund ihres großen Engagements und der Vielzahl der übernommenen Aufgaben werden Frau und Herr Straßer auch als „gute Seele des Vereins“ bezeichnet.

Christof Dahl, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Margot Schillo, Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim und Martin Struppel, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Hüffler nutzten diesen Anlass, um sich sehr herzlich bei den anwesenden Ehrenamtlichen für ihr Engagement für die Gemeinden und das Gemeinwohl zu bedanken.

In diesem Zuge wurde die landesweite Ehrenamtskarte an Frau Sabine Frank übergeben. Zugleich wurden die Jubiläums-Ehrenamtskarten an Frau Helma Körbel, Herrn Fred Weyrich, Frau Heidi Straßer und Herrn Artur Straßer für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit ausgehändigt.



v.l.n.r.: Fred Weyrich, Helma Körbel, Margot Schillo (Ortsbürgermeisterin Herschweiler-Pettersheim), Heidi Straßer, Martin Struppel (1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Hüffler), Artur Straßer, Christof Dahl (Beigeordneter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal), Sabine Frank





## Verbandsgemeinde Oberes Glantal

### Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.  
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108  
eMail an: [buchung@buergerbus-og.de](mailto:buchung@buergerbus-og.de) oder direkt: [www.buergerbus-og.de](http://www.buergerbus-og.de)  
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

### Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Flächennutzungsplan

##### a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

##### b) Zustimmung zum Plan und weiteres Verfahren

Zu a) Die Stellungnahmen sind in der originalen Niederschrift beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Der Tabelle sind auch die Beschlüsse zu entnehmen. Die Tabelle enthält bereits den geänderten Beschlussvorschlag zur Abwägung der Stellungnahme der SGD-Süd Nr. 18. Die geänderte Beschlussvorlage zu Punkt 18 wurde als Tischvorlage verteilt. Die Abwägung wurde von Frau Mazak (Büro WSW) vorgestellt.

Zu b) Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Flächennutzungsplan incl. Landschaftsplan mit den unter a) beschlossenen Änderungen zu. Die Ortsgemeinden werden nun aufgefordert gem. § 67 Abs. 2 GemO Ihre Zustimmung zur Planung zu erteilen.

### Mikrozensus 2024

Wie bereits in den vergangenen Jahren, findet in den kommenden Monaten, in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal der Mikrozensus 2024 statt. Dabei handelt es sich um eine Befragung ausgewählter Haushalte durch Interviewerinnen u. Interviewer des Statistischen Landesamtes. Weitere Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter [www.mikrozensus.rlp.de](http://www.mikrozensus.rlp.de). Fragen können Sie per Mail richten an: [mikrozensus@statistik.rlp.de](mailto:mikrozensus@statistik.rlp.de)

### Auf dem Weg zum Abitur

#### Anmeldungen zur Oberstufe an der IGS Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr 2024/25

In den kommenden Wochen laufen die Anmeldungen für alle interessierten SchülerInnen, welche an der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr ihr Abitur machen möchten.

Am Samstag, 27. Januar, zwischen 9.00 und 13.00 Uhr, können sich am Schulstandort Schönenberg-Kübelberg Schüler und Schülerinnen für die Oberstufe anmelden. Ein Termin ist an diesem Tag nicht nötig. Weitere Anmeldeöglichkeiten gibt es in den zwei darauffolgenden Wochen (Zeitraum vom 1. Februar bis zum 9. Februar). Für Anmeldungen in diesem Zeitraum müssen aber Termine ausgemacht werden. Dafür bitte einfach auf dem Sekretariat unserer Schule anrufen. Bitte beachten: SchülerInnen, welche noch keine 18 Jahre alt sind, können sich nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder einem Elternteil anmelden.

Für die Anmeldungen müssen folgende Unterlagen mitgebracht werden (jeweils das Original und eine Kopie): das aktuelle Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10, Jahreszeugnisse von Klassenstufe 6 bis 9, Geburts- oder Abstammungsurkunde, ein aktuelles Lichtbild und einen Impfnachweis zur Masernimpfung.

Auf unserer Homepage stehen die zur Anmeldung benötigten Unterlagen zum Download bereit. Gerne können Sie natürlich die Formulare auch bei uns während der Anmeldegespräche ausfüllen.

Ebenfalls auf der Homepage finden Sie alle wichtigen Informationen zur Belegung von Leistungs- und Grundkursen. An der IGS Schönenberg-Kübelberg werden die Fächer Biologie, Erdkunde, Geschichte, Sport, Mathematik, Deutsch und Englisch als Leistungskurse angeboten.

#### Unsere Kontaktdaten:

Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr

Tel.: 06373-811010, Email: [info@igs-skw.de](mailto:info@igs-skw.de)

(Jörg Dittgen)

## SEEFEST 2024

### Kleiner. Feiner. Verein\*ter

Das SEEFEST am Ohmbachsee verspricht in diesem Jahr eine ganz besondere Atmosphäre, wenn es vom 19. bis 21. Juli 2024 seine Tore öffnet.

Unter dem Motto "Kleiner. Feiner. Verein\*ter" setzt das Veranstaltungsteam Remix-Events aus Waldmohr unter der Führung von Jason und Petra Würth auf eine intime, aber dennoch vielfältige Festatmosphäre.

Das traditionsreiche Fest, das in der Vergangenheit schon viele Besucher mit Livekonzerten und regionalen Spezialitäten begeisterte, wird in diesem Jahr bewusst etwas kleiner gehalten.

Dabei steht die Wiedervereinigung mit den örtlichen Vereinen im Mittelpunkt. Durch die Zusammenarbeit sollen die Vereine als Einnahmequelle gestärkt werden, um ihre vielfältigen Aktivitäten fortzuführen.

Die Bühnenlandschaft erfährt ebenfalls eine Neugestaltung. Bekannte Namen wie die "Karlsberg Bühne" bleiben, erhalten jedoch Gesellschaft von neuen Partnern wie der "Veltins Bühne".

Die Vereine haben die Möglichkeit, sich mit eigenen Ständen zu präsentieren, wobei der Fokus auf regionalen Getränken liegt. Ein umfangreiches Sicherheitskonzept sowie eine breite Palette an Unterhaltung für die ganze Familie machen das SEEFEST 2024 zu einem Highlight im Veranstaltungskalender.

Das Wochenendprogramm bietet für jeden Geschmack etwas: vom Fassbieranstich am Freitagabend über ein vielfältiges Bühnenprogramm, bis hin zum Kinder- und Familientag am Sonntag mit Hüpfburgen, Kindertombola, Schminke und einem beeindruckenden Abschlussfeuerwerk.

Das SEEFEST 2024 verspricht nicht nur musikalische Höhepunkte, sondern auch eine einzigartige Vereinsverbundenheit und ein familiäres Ambiente.

Interessierte Vereine und Gewerbetreibende, Musikbands und Newcomer setzen sich bitte mit dem Veranstaltungsteam von Remix Events unter der Leitung von Jason Würth in Verbindung:

E-Mail: [Office@remixevents.info](mailto:Office@remixevents.info), Tel: 0151-16545288 oder 0151-64102153

Weitere Informationen und das komplette Programm werden in den nächsten Wochen auf der Website [www.remixevents.info](http://www.remixevents.info) veröffentlicht.

#### IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.  
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustelltreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.  
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

**Haushaltssatzung**  
**des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal"**  
**für das Haushaltsjahr 2024**  
**vom 14. Dezember 2023**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal" hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal", folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Vorlage bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt für das Haushaltsjahr 2024

|                         |                                       |                |
|-------------------------|---------------------------------------|----------------|
| <b>im Erfolgsplan</b>   | bei den Erträgen und Aufwendungen auf | 1.148.040,00 € |
| <b>im Vermögensplan</b> | bei den Einnahmen und Ausgaben auf    | 2.456.700,00 € |

**§ 2**

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Für die Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Verbandes durch die Verbandsgemeinde Kusel - Altenglan ist vom Verband ein Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wurde gemäß des Betriebsführungsvertrages vom 01.01.2018 festgesetzt.

**§ 6**

Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf des Erfolgs- und Vermögensplanes wird gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandsordnung im Haushaltsjahr 2024 folgende Verbandsumlage festgesetzt:

|  | Abwasser-<br>menge 2022<br>m <sup>3</sup> | Betriebskosten-umlage<br>je m <sup>3</sup><br>2,37221 € *) | Abwassermenge<br>Mittelwert 2020-2022<br>% | Zinsumlage      | Tilgungs-<br>umlage | Gesamt              |
|--|---|--|--|-----------------|---------------------|---------------------|
| <b>Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan für die Ortsgemeinden:</b> | <b>371.037</b>                            | <b>880.189,44 **)</b>                                      | <b>79,63%</b>                              | <b>1.911,12</b> | <b>34.400,16</b>    | <b>916.500,72</b>   |
| Altenglan  | 110.136                                   |  | 23,63%                                     |                 |                     |                     |
| Bedesbach  | 26.051                                    |  | 5,74%                                      |                 |                     |                     |
| Bosenbach  | 25.909                                    |  | 5,41%                                      |                 |                     |                     |
| Erdesbach  | 19.210                                    |  | 4,00%                                      |                 |                     |                     |
| Föckelberg   | 13.520                                    |  | 2,92%                                      |                 |                     |                     |
| Neunkirchen  | 17.585                                    |  | 3,83%                                      |                 |                     |                     |
| Niederstaufenbach  | 11.968                                    |  | 2,53%                                      |                 |                     |                     |
| Oberstaufenbach  | 19.773                                    |  | 4,24%                                      |                 |                     |                     |
| Rammelsbach  | 49.523                                    |  | 10,45%                                     |                 |                     |                     |
| Rutsweiler/G.  | 9.468                                     |  | 2,04%                                      |                 |                     |                     |
| Etschberg  | 22.673                                    |  | 4,89%                                      |                 |                     |                     |
| Haschbach  | 22.646                                    |  | 4,91%                                      |                 |                     |                     |
| Theisbergstegen  | 22.575                                    |  | 5,04%                                      |                 |                     |                     |
| <b>Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Ortsgemeinde:</b>   | <b>27.129</b>                             | <b>64.366,08 **)</b>                                       | <b>5,56%</b>                               | <b>133,44</b>   | <b>2.401,92</b>     | <b>66.901,44</b>    |
| Matzenbach   | 27.129                                    |  | 5,56%                                      |                 |                     |                     |
| <b>Verbandsgemeinde Weilerbach für die Ortsgemeinde:</b>       | <b>71.270</b>                             | <b>169.044,48 **)</b>                                      | <b>14,81%</b>                              | <b>355,44</b>   | <b>6.397,92</b>     | <b>175.797,84</b>   |
| Reichenbach-Steegen  | 71.270                                    |  | 14,81%                                     |                 |                     |                     |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>469.436</b>                            | <b>1.113.600,00</b>  | <b>100,00%</b>                             | <b>2.400,00</b> | <b>43.200,00</b>    | <b>1.159.200,00</b> |

\*) Durch Rundungsdifferenzen kann dieser errechnete Betrag bei den nachstehenden einzelnen Berechnungen abweichen.

\*\*\*) Bei den jeweils ermittelten Beträgen wurden die Prozentsätze zugrunde gelegt.

## § 7

Die Aufwendungen für den Bau der Verbandsanlagen sowie deren Erneuerung, Erweiterung und Sanierung (Investitionen) werden gemäß § 9 Abs. 1 a) der Verbandsordnung nach dem Mittelwert der gebührenpflichtigen Abwassermenge der letzten drei abgeschlossenen Jahre berechnet und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird der dann jeweils aktuelle Mittelwert wiederum für drei Jahre berechnet und umgelegt.

|                                  | § 9 Abs. 1 a)  |        |
|----------------------------------|----------------|--------|
|                                  | m <sup>3</sup> | %      |
| Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan | 383.976        | 79,63  |
| Verbandsgemeinde Oberes Glantal  | 26.818         | 5,56   |
| Verbandsgemeinde Weilerbach      | 71.425         | 14,81  |
|                                  | 482.219        | 100,00 |

**Investitionen**

| KontoNr. | Maßnahme   | EUR                 |
|----------|--|---------------------|
| 07131/02 | Anschaffung Werkzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände               | 8.000,00            |
| 07131/10 | Anschaffung PC und Monitor für PLS                                     | 2.500,00            |
| 07801/01 | Anschaffung Geräte und Werkzeuge (GWG 250-1000 EUR)                    | 3.000,00            |
| 08501/04 | Sanierung Verbindungssammler   | 300.000,00          |
| 08501/11 | Bau Schlammagerplatz   | 1.750.000,00        |
| 08501/13 | Erneuerungsmaßnahmen Kläranlage Erdesbach                              | 20.000,00           |
| 08501/15 | Sanierung BB1  | 25.000,00           |
| 08510/29 | Glasfaseranschluss Kläranlage Erdesbach                                | 12.000,00           |
| 08501/30 | Sicherheitsgeländer Schneckenhebewerk Kläranlage Erdesbach, Restkosten | 4.000,00            |
| 08501/32 | Machbarkeitsstudie-Energiepotentialanalyse (Teil 1)                    | 60.000,00           |
| 08501/33 | Einrichtung/Einführung TSM mit Zertifizierung                          | 10.000,00           |
| 08501/34 | Rechen- und Rechengutpresse mit Einbindung PLS                         | 84.000,00           |
| 08501/35 | Klimaanlage für Schaltraum Kläranlage Erdesbach                        | 15.000,00           |
| 08501/36 | Eingangstor Kläranlage Erdesbach                                       | 15.000,00           |
| 08501/37 | Einzäunung Kläranlage Erdesbach und PS Niederstauftenbach              | 45.000,00           |
| 08501/38 | Anschaffung Radlader für Schlammagerplatz                              | 60.000,00           |
|          |  | <b>2.413.500,00</b> |

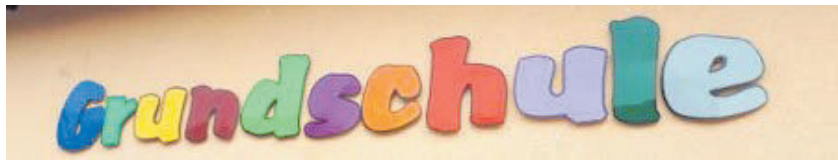
|                                  | Investitionsumlage |        |
|----------------------------------|--------------------|--------|
|                                  | EUR                | %      |
| Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan | 1.921.870,05       | 79,63  |
| Verbandsgemeinde Oberes Glantal  | 134.190,60         | 5,56   |
| Verbandsgemeinde Weilerbach      | 357.439,35         | 14,81  |
| Insgesamt                        | 2.413.500,00       | 100,00 |

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

gez.  
Dr. Stefan Spitzer  
Verbandsvorsteher

**Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde**

Überprüft:  
Kusel, den 09.01.2024  
Kreisverwaltung  
Im Auftrag:  
gez. Theresa Klein



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine

**Betreuungskraft (m/w/d)**  
- Erzieher/in oder Sozialassistent/in oder Tagesmutter -

für die Freitagsbetreuung der Grundschule Brücken (Pfalz).

Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung einmal wöchentlich -an Freitagen- in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Aktuell bietet die Verbandsgemeinde in den Oster- und Herbstferien jeweils eine Woche und in den Sommerferien die ersten drei Wochen Ferienbetreuung für Grundschüler an. Die Mitarbeit während der Ferienbetreuung ist wünschenswert.

### Wir suchen

- eine engagierte Person mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur Sozialassistent/in oder
- Qualifikation zur Tagesmutter
- mit einem aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind bzw. die Bereitschaft an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit sowie die Freude am Umgang mit Kindern wird vorausgesetzt.

### Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 4 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Nachmittagsbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201).

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 15.02.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
**Fachbereich 1A.2 – Personal**  
**Rathausstraße 8**  
**66901 Schönenberg-Kübelberg**  
**oder per Email an: bewerbung@vgog.de**

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 16.01.2024  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister



### Kurse die bald beginnen:

#### 3.317Kochen für ganze Männer

Bei diesen Terminen werden schnelle Pfannengerichte, Aufläufe und Hausmannskost zubereitet. Außerdem gibt es Inspirationen für den Osterbrunch.

**Achtung:** Bitte an Geschirrtücher denken.

zzgl. Lebensmittelkosten

**Leitung:** Andrea Ecker

**Termin:** 3 Abende, 09.02.2024 - 23.02.2024

Freitag, wöchentlich, 18:00 - 21:00 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

**Kursgebühr:** 37,00 €

#### 3.318Kochen für ganze Männer

##### Die Spargelküche

Der Frühling ist da und mit ihm der König der Gemüse: Spargel! Sie erfahren wissenswer-

tes über den Spargel, z.B. woran erkenne ich richtig frischen Spargel, Lagerfähigkeit usw. Es werden leckere Gerichte zubereitet, warm und kalt. Auch Kombinationen mit ungewöhnlichen Begleitern.

**Achtung:** Bitte an Geschirrtücher denken.

zzgl. Lebensmittelkosten

**Leitung:** Andrea Ecker

**Termin:** 1 Abend, 26.04.2024

Freitag, 18:00 - 21:00 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

**Kursgebühr:** 12,50 €

### Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule [www.kvhs-kusel.de](http://www.kvhs-kusel.de) (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail [kvhs@kv-kus.de](mailto:kvhs@kv-kus.de)) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innen-seite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.


### Ansprechpartner:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber: 06373-504-201 oder [t.weber@vgog.de](mailto:t.weber@vgog.de)

Frau Isabelle Linn: 06373-504-125 oder [i.linn@vgog.de](mailto:i.linn@vgog.de)

Frau Mona Schuck: 06373-504-206 oder [m.schuck@vgog.de](mailto:m.schuck@vgog.de)



**Die Grundschule Schönenberg-Kübelberg**  
**sucht ab dem 1. Februar 2024**  
**mehrere Mitarbeiter/-innen auf Honorarbasis**  
für den erzieherischen Bereich des Nachmittags  
an unserer Ganztagschule in Angebotsform.

Tätigkeitsschwerpunkte sind u.a.:

- Soziale Betreuung und Unterstützung der Kinder im Nachmittagsbereich
- Einbringung eigener Freizeitangebote und eigener Ideen zur Gestaltung des Nachmittagsbereichs
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Unterstützung bei Projekten

Voraussetzungen:  
Kreativität, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Flexibilität und viel Freude im Umgang mit Grundschulkindern. Pädagogische Grundkenntnisse wären wünschenswert.

Wir bieten:  
Arbeiten in einem freundlichen Umfeld, Mitarbeit in einem kompetenten Team, angemessene Bezahlung, eine abwechslungsreiche Tätigkeit und Wertschätzung der eigenen Arbeit.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese direkt an die Schulleitung:**

**Grundschule Schönenberg-Kübelberg**  
Pestalozzistraße 14  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
Telefon: 06373-9871 Fax: 06373-891272  
Mail: [sekretariat@grundschule-sk.bildung-rp.de](mailto:sekretariat@grundschule-sk.bildung-rp.de)

## Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung Glasverbot im Bereich des Dorfplatzes Kübelberg an Rosenmontag 2024

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal erlässt als örtlich und sachlich zuständige örtliche Ordnungsbehörde aufgrund der §§ 1 und 9, 103, 104, 105 und 106 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) vom 10. November 1993 (GVBl. 1993, 595) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung über die Zuständigkeit der Allgemeinen Ordnungsbehörden vom 31. Oktober 1978 (GVBl. 1978, 695) und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. 1976, 308) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) und § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Für den 12.02.2024 wird der gewerbsmäßige Verkauf von Glasgetränkebehältnissen (Flaschen, Gläser) im gesamten auf der beiliegenden Karte definierten Bereich (grün umrandeter Bereich im Kartenausschnitt – Gebiet um den Kübelberger Dorfplatz) in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg untersagt. Das Verbot erstreckt sich bei den Straßen im Grenzbereich auf beide Straßenseiten. Das Verbot gilt von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
2. Innerhalb des in Ziffer 1 definierten Bereichs ist weiterhin das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen außerhalb von geschlossenen Räumen verboten.
3. Ausgenommen von dem Verbot nach Ziffer 2 ist das Mitführen von Glasgebinden durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren

Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben. Die örtliche Ordnungsbehörde behält sich vor, bei Verstößen sowie sonstigen Änderungen der Gefahrenlage weitergehende Anordnungen zu treffen.

- Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung mit Anhang (Karte über den räumlichen Geltungsbereich) und die Begründung liegen in der Zeit vom 06.02.2024 bis 20.02.2024 um 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Außenstelle Glan-Münchweiler, Bahnhofstraße 2, 66907 Glan-Münchweiler, Zimmer G1-2.06, während den allgemeinen Öffnungszeiten, gem. § 1 Abs. 1 LVwVfG in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 2 VwVfG in Verbindung mit § 27 Gemeindeordnung (GemO) und § 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Einsichtnahme für jeden aus.

#### Hinweis:

Am 12.02.2024 findet in Schönenberg-Kübelberg, Ortsteil Kübelberg, der jährliche Rosenmontagsumzug mit anschließender „Rosenmontagsparty“ auf dem Dorfplatz im Ortsteil Kübelberg statt. Die Versorgung der erwarteten zahlreichen Besucher bei einer solchen Faschingsveranstaltung erfordert ein entsprechend großes Getränkeangebot, das normalerweise in Glasbehältnissen angeboten wird. Nach einer Gefahrenprognose der Polizei ist jedoch die Verwendung von Glasbehältnissen bei solchen Veranstaltungen mit erheblichen Gefahren verbunden.

Flaschen und Gläser können und werden bei vergleichbaren Veranstaltungen immer wieder als Wurfgeschosse verwendet, was zu erheblichen Verletzungen bei den Betroffenen führt.

Glasscherben und -splitter verursachen zudem auf den Veranstaltungsplätzen noch über Stunden Verletzungsrisiken für unbeteiligte Besucher.

Nach polizeilicher Ansicht und nach ordnungsbehördlicher Abwägung können diese Gefahren nur durch Verzicht auf Glasgebinde bei dieser Veranstaltung abgewendet bzw. reduziert werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzulegen. Der Widerspruch kann

- schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder
- durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)

erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal eingegangen ist. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49, 66869 Kusel, eingelegt wird.

#### Fußnote:

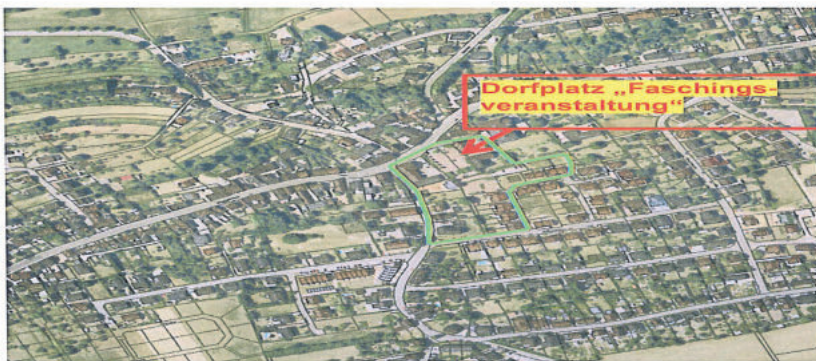
<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).“

Mit der Einlegung des Widerspruchs kann beim zuständigen Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Str. 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zurzeit geltenden Fassung, beantragt werden, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherzustellen. Dieser Antrag ist schon vor Erlass einer Entscheidung des Kreisrechtsausschusses und vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 06.02.2024

gez. - Ordnungsbehörde -

Anlage I – Räumlicher Geltungsbereich zur Allgemeinverfügung „glasfreie Zone“ vom 04.02.2024, während der Rosenmontagsveranstaltung am 03.03.2024



## Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### -Beteiligung der Öffentlichkeit-

Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach am Glan

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach am Glan gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **05.02.2024 bis 08.03.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter

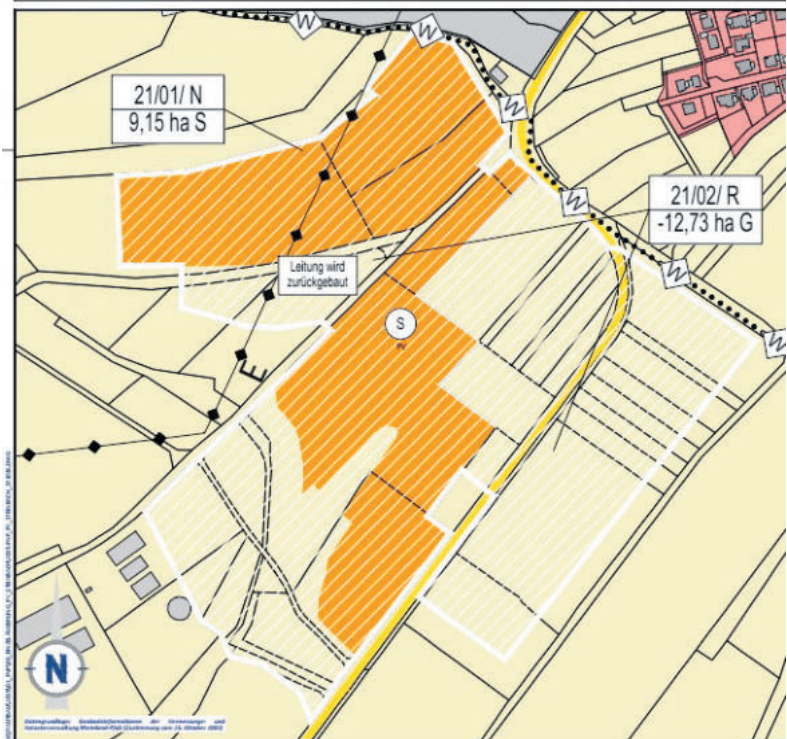
<https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **08.03.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 27.01.2024

gez. Lothschütz, Bürgermeister

### TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER EHEMALIGEN VERBANDSGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER ZUR ERRICHTUNG EINER FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DER GEMARKUNG STEINBACH AM GLAN



## Frische Luft und gute Gespräche:

**Gehspräche** am Ohmbachsee für aktive Senioren\*innen – jetzt jeden ersten MITTWOCH

Unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung“ lädt Bewegungsbegleiterin Michele Jung zu herzlich zu einem einzigartigen Bewegungsangebot am malerischen Ohmbachsee für Senioren\*innen ein.

Bewegung ist nicht nur förderlich für die körperliche Gesundheit, sondern auch ein Schlüssel für ein vitales und selbstständiges Leben im Alter. In diesem Sinne bietet Michele Jung, erfahrene Bewegungsbegleiterin, eine einzigartige Gelegenheit für Senioren\*innen, sich in Bewegung zu setzen und dabei gemeinsam schöne Momente zu erleben.

**Wann und wo:** Jeden ersten **Mittwoch** des Monats von 10 bis 11 Uhr am Ohmbachsee. Der Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite).

#### Was erwartet Sie:

**Spaziergänge mit Mehrwert:** Die Bewegungseinheiten beinhalten nicht nur entspannte Spaziergänge, sondern auch anregende Gedächtnisübungen. **Geselligkeit und Austausch:** Bei einem Plausch am Ohmbachsee entstehen nicht nur neue Bekanntschaften, sondern auch fröhliche Gespräche. **Für alle geeignet:** Das kostenfreie Angebot richtet

## Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22

[wb-kusel@mediawerk-suedwest.de](mailto:wb-kusel@mediawerk-suedwest.de), [www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

sich an Senioren\*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu erhalten oder sogar weiter auszubauen – und das alles mit einem Lächeln im Gesicht. **Flexibel und anpassbar:** Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden stets an die Fitne



**Kommen Sie einfach vorbei:** Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, aber gerne gesehen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie bei Michele Jung unter: 0160 584 5582 (gerne WhatsApp) oder [info@best-you.de](mailto:info@best-you.de). Tauchen Sie ein in die Welt der „Geh-sprache“ und erleben Sie, wie Bewegung, Natur und gute Gesellschaft Hand in Hand gehen. Der nächste Termin ist der **07. Februar** – seien Sie dabei!



Landeszentrale für  
Gesundheitsförderung  
in Rheinland-Pfalz e.V.



## PROJEKTE-WERKSTATT ICH BIN DABEI!

### Lob für erneuerte Weihnachtskrippe Kübelberg



Viele Bürger aus unserer Gemeinde haben uns positive Rückmeldungen über die restaurierte Krippe, insbesondere die lebensnahen Gesichter der Figuren, gegeben. Dies motiviert uns an dieser natürlichen Darstellung weiterzuarbeiten um das optische Erscheinungsbild nochmals zu verbessern. Jetzt stehen erst mal die üblichen Instandhaltungsarbeiten an, die nach Abbau der Krippe und Einlagerung sowie Trocknung der Figuren ausgeführt werden müssen. Hierzu brauchen wir wieder fleißige Helfer, die für den Erhalt der historischen Nachbildung der Weihnachtsgeschichte sorgen. (auf dem Bild fehlen Sebastian Gros, Simon Karl und Walter Grigoli). Bitte wenden Sie sich hierfür an Herrn Georg Jung, Tel-Nr. 06373/2240. Ebenso benötigen wir Spender, die uns unterstützen. Spenden unter „Weihnachtskrippe Kübelberg“ Kto. Hl. Christophorus IBAN DE82750903000000063541



### Rathäuser geschlossen

Die Rathäuser der Verbandsgemeinde Oberes Glantal bleiben am **Donnerstag, den 08. Februar 2024, ab 16:00 Uhr, und am Montag, den 12. Februar 2024, ab 12:00 Uhr, geschlossen.**

### BEKANTMACHUNG

Am Dienstag, den 30.01.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Finanz-, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 – öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Informationen  
nicht öffentlich
3. Vergabe von Planungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
Maßnahme: Neubau eines Werksverwaltungsgebäudes  
Leistung: Los 01 – Objektplanung nach § 34 HOAI
4. Mittagsverpflegung an den Grundschulen
5. Grundschule Breitenbach;  
Schulentwicklungsplanung
6. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 19. Januar 2024  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### BEKANTMACHUNG

Am Montag, den 29.01.2024, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 und 9 – öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Ortsgemeinde Langenbach, Erschließung des NBG Auf der Platte;  
Vorstellung der Entwurfsplanung
2. Ortsgemeinde Nanzdietsweiler, Erschließung des NBG Höllenhub Teil E;  
Vorstellung der Entwurfsplanung
3. Information über Ausschreibungen
4. Information über Vertragsverlängerungen
5. Wasserversorgungsnetz - Fortschreibung Bedarfsplanung Wasser 2024
6. Ortsgemeinde Gries, Erneuerung der Wasserleitung im Raiffeisenring
7. Informationen  
nicht öffentlich
8. Vergabe von Planungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb  
Maßnahme: Neubau eines Werksverwaltungsgebäudes  
Leistung: Los 01 – Objektplanung nach § 34 HOAI
9. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, de 19. Januar 2024  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Altenkirchen

### Alekeijer Generationentreff

Die Arbeitsgemeinschaft „Urfunktion Dorf“ wünscht ein Gutes Neues Jahr 2024 und freut sich auf ein abwechslungsreiches AGT-Jahr! Zurückblickend bleibt vor allem der Advents-Generationentreff in Erinnerung, bei dem Herr Urschel über das Thema „Wohngeld“ unterhaltsam referierte.



Im weihnachtlich geschmückten Jugendheim sangen alle zusammen die guten alten



Weihnachtslieder. Höhepunkt des gelungenen Nachmittags war zweifellos der Einzug des goldigen Christkinds mit einem ziemlich frechen Nikolaus und seinen braven Rentieren. Während die mitgebrachten Gaben verteilt wurden, ließ der Nikolaus kleine Frechheiten los, die jeweils mit schallendem Gelächter quittiert wurden. Nun laden wir Sie ganz herzlich zu unserem **Fastnachtscafé am Mittwoch, 07. Februar 2024, 14.30 Uhr, im Jugendheim Altenkirchen**, ein. Bei Fasekuchen und anderen Leckereien wollen wir einen fröhlichen und bunten Nachmittag mit Ihnen verbringen. Gerne das Fastnachtshütchen oder -kostüm anziehen! Wer zum Programm etwas beisteuern möchte (Gedicht, Lied, Büttenrede), meldet sich bitte bei Gabi (06386/5593). Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).



## Kinder Fasching

Sonntag

den 11. Februar 2024

Ab 14:30

## Schützenhaus Altenkirchen

Live Musik



Wurstweck – Käseweck  
Kaffee und Kuchen

Auf euer kommen freut sich der Schützenverein

### Landfrauen Altenkirchen

Alle musik- und tanzliebenden Frauen und Männer sind eingeladen zum Linedance-Training. Mittwochs von 17:30 - 19:00 Uhr im Bürgerzentrum in Frohnhofen lernen und üben wir unterschiedliche Tänze. Neu- Einsteiger/innen können in der ersten 3/4 Stunde Beginner Tänze üben. Regina Leguth, Tel. 5318 trainiert die Gruppe mit tanzfreudiger Unterstützung der „Fortgeschrittenen“. Gemeinsam mit dem Frohnhofener LFV bieten wir schon seit 14 Jahren Linedance für alle Altersgruppen an. Detaillierte Fragen bitte an Burgunde Wagner, Tel. 06386-1588 richten.

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Altenkirchen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Be-

schlüsse.

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### nicht öffentlich

Im nichtöffentlichen Teil hat der Rat über eine Vertragsangelegenheit beraten.

#### öffentlich

#### Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

#### Sanierung Feldwirtschaftsweg (Sportplatz Richtung Wilgenhof)

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Erneuerung der Betonfelder auf dem Feldwirtschaftsweg im Bereich Sportplatz/Kiefernwald in Richtung Wilgenhof im Gesamtwert von 13.000,- EUR. Eine genaue Bestandsaufnahme der zu erneuernden Felder ist zu veranlassen. Die Sanierung soll in mehreren Teilabschnitten erfolgen. Mit der beschlossenen Summe soll mit einem Teil der Sanierung begonnen werden. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt Angebote einzuholen und dem günstigsten Bieter den Auftrag bis zu einer Summe von 13.000,- EUR zu erteilen.

#### Zuwendung des Landes nach LVFGKom/LFAG - Barrierefreier Ausbau einer Bushaltestelle

Die Zuweisung für den barrierefreien Ausbau einer Bushaltestelle wird nicht in Anspruch genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuweisungsgeber über die Rückgabe der Zuweisung zu informieren.

#### Kommunale Wärmeplanung;

#### Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

#### Sicherstellung der Hausmüllentsorgung der Straße Höfchen

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister eine Straßenverbreiterung zu schaffen. Diese soll durch Pacht/Kauf/Nutzungsvertrag einer dort vorhandenen Fläche sichergestellt werden. Die baulichen Veränderungen für die Nutzung der Fläche als Abstellmöglichkeit oder Straßenverbreiterung über 50 cm sind herzustellen. Die Müllfahrzeuge sollen durch eine Straßenverbreiterung weiterhin rückwärts die Straße Höfchen anfahren können.

## Börsborn



### Turn- und Sportverein Börsborn 1958 e.V.



#### Wanderprogramm 2024

|                |  |
|----------------|--|
| 10.03.2024     | Panoramatur bei Jägersburg                 |
| 14.04.2024     | Paradiesgartenweg Hornbach-Zweibrücken     |
| 09.-12.05.2024 | Mehrtageswanderung bei Mayen/Eifel         |
| 16.06.2024     | Warndt-Waldweg bei Karlsbrunn/Saarland     |
| 21.07.2024     | Kaiser-Friedrich-Weg bei Annweiler         |
| 18.08.2024     | Karl-May-Wanderweg bei Sulzbach/Saarland   |
| 08.09.2024     | Schmugglerpfad bei Kröppen                 |
| 20.10.2024     | Bierkeller-Wanderung Schönenberg-Kübelberg |
| 17.11.2024     | Schaumberg – Alm-Runde um Tholey           |
| 15.12.2024     | Waldweihnachten in Johanniskreuz           |
| 27.12.2024     | Wannerschdaa                               |

#### Es handelt sich um eine Übersicht! Änderungen vorbehalten!

Die Details zu den Wanderungen werden wie gewohnt rechtzeitig bekanntgegeben!

#### Nähere Auskünfte erteilen:

Michael Klein, Telefon 06383/7499 Email: m.klein@tus-börsborn.de

Klaus Schillo, Telefon 06383/1536 Email: k.schillo@tus-börsborn.de

Harald Wagner, Telefon 06383/6616 Email: h.wagner@tus-börsborn.de

#### Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen!



## Neues aus dem Ortsgemeinderat Börsborn

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

### nicht öffentlich

#### Bauangelegenheit/Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

### öffentlich

#### Kommunale Wärmeplanung;

#### Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

#### Haushaltsplanung 2024/2025 - Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027

Der Rat beschließt das erstellte Investitionsprogramm.

#### Auftragsvergabe;

#### Vorhang Bühne DGH

Der Rat beschließt die Anschaffung des Bühnenvorhangs zum Preis von 1.648,98 Euro inkl. MwSt. bei der Fa. Zimmermann, Ulmet.

## Breitenbach

**Faschings-Kaffee**  
IM BERGMANNSSBAUERN-MUSEUM

Sonntag, den 04. Februar 2024  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Begrüßen Sie mit uns als Büttendredner Hans Paul aus Ottweiler, Gründer der dort ansässigen Druckerei und ein leidenschaftlicher „Fastnachter“. Erleben Sie die Anfänge des Faschingsumzuges aus Schönenberg-Kübelberg in Bildern, zur Verfügung gestellt von Karl-Heinz Schoon. Genießen Sie Kaffee und leckeren Kuchen.

Christl. Pfadfinder Breitenbach  
Eintritt: 1,50 Euro

## Nach fast einem Jahrzehnt, wieder Blutspende in Breitenbach !!!

Am Freitag, dem 12.01.2024 war es endlich wieder soweit. Die neue rührige Vorstandschaft des DRK-Ortsverein Breitenbach hatte nach vielen Jahren wieder einmal eine Blutspende organisiert. Viele Helfer des Ortsvereins warteten schon vorher sehr gespannt auf das Blutspende-Team des DRK-Verbandes, aus Bad Kreuznach. Der Schulleiter der Grundschule Breitenbach Herr Kullmann hatte dem Ortsverein einige Schulräume zur Verfügung gestellt in denen der gesamte Spendeablauf störungsfrei und harmonisch stattfinden konnte. Hierfür bedankt sich der DRK-Ortsverein Breitenbach hier einmal recht herzlich beim hiesigen Schulleiter Herrn Kullmann. Die Örtlichkeiten der Spendenräume und auch die Unterstützung durch den Ortsverein Breitenbach wurden von dem sogenannten „Blutspende-Team“ besonders positiv hervorgehoben.

Die Spendenresonanz war nach der langen Veranstaltungen – bzw. Spendeapause sehr gut bis hervorragend und der Ortsverein konnte neben vielen sogenannten „Altspen-

dern“ auch einige „Neuspender“ begrüßen. Der Aderlass hat neben der Hilfsbereitschaft anderen zu helfen auch noch den positiven Effekt, dass das eigene Blut noch fachärztlich untersucht wird und auch noch eine ärztliche Untersuchung hervorgeht. Nun möchte sich der DRK-Ortsverein noch für die vorbildliche Spendenbereitschaft der Breitenbacher Bürger und auch für die einiger Gäste recht herzlich bedanken und hofft auch auf eine große Beteiligung an den nun folgenden Spendentagen in 2024.

Die nächsten Blutspenden in Breitenbach finden am:

**07. Juni 2024** und am **27. September** an gleicher Stelle d.h. in der Grundschule Breitenbach statt. Termine bitte notieren !!!!



von links nach rechts: Katrin Strasser (Spendehelferin), Uwe Staab (Altspender), Michael Romba (Spendehelfer) und Neuspender Moritz Schindler.

## Stellenausschreibung

Die Kindertagesstätte Breitenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Erzieher/in (m/w/d)**  
**-Vollzeit, unbefristet -**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir wünschen uns:

- Eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31.01.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de) (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Andrea Köhler (Tel. 06386/6353), gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Breitenbach, im Januar 2024  
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

## Brücken (Pfalz)

### Obst und Gartenbauverein Brücken

#### Stammtisch

Unser nächster Stammtisch ist am Montag den 05.02.2024. Wir treffen uns ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini.

#### Heringessen

Unser Heringessen ist am Mittwoch den 14.02.2024. Dazu treffen wir uns ab 18.00 Uhr im Gasthaus Saini. Zur besseren Planung ist eine Voranmeldung notwendig. Voranmeldung bei: Rummler Wolfgang 06386/5569, Kurz Berthold 06386/7017. Anmeldeschluss ist der 05.02.2024

### Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten Dämmerschoppen laden wir für Freitag, dem 02. Februar 2024 ein.

Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus "Saini". Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme und wünscht ein gesegnetes Jahr 2024.

gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender

### Kinder und Jugendliche aus Brücken und Umgebung als Solisten gesucht

Am 11. Februar 2024 findet um 15 Uhr im Diamantschleifersaal in Brücken ein Solistenkonzert mit Kindern und Jugendlichen statt, die ein Musikinstrument lernen. Dafür suchen wir weitere Teilnehmer. Macht mit und gestaltet mit anderen Kindern und Jugendlichen einen schönen Musiktagnachmittag für die Konzertbesucher. Dabei ist es ganz egal, welches Instrument ihr spielt oder wie lange ihr es schon lernt. Jedes Lied, jeder Stil und jedes Niveau ist willkommen: Von „Bruder Jakob“ bis „River flows in you“ – von „Mozart“ bis „Mark Foster“. Wenn ihr wollt, dürft ihr auch zu zweit oder dritt spielen.

Den Anmeldebogen sowie ausführliche Informationen findet ihr unter diesem Link: [www.bruecken-pfalz.de](http://www.bruecken-pfalz.de)

Brücken freut sich über eure Teilnahme.

## Dittweiler

### LANDFRAUEN DITTWEILER

Wir laden alle Mitglieder ein zu unserer

**Winterwanderung am Samstag 03.02.2024**

**Abmarsch: 10.00 Uhr am Bürgerhaus in Dittweiler**

**Ziel: Fischerhütte Waldmohr zum Mittagessen**

Wir bitten um Anmeldung bis zum 31.01.2024 bei

Birgit Müller 06386 5491 oder Stania Rohrbacher 06386 1214

Wir freuen uns auf einen schönen Tag bei hoffentlich gutem und ruhigen Winterwetter.

Das Vorstands-Team der LF Dittweiler



Ortsgemeinde Dittweiler  
66903 Dittweiler



## Neujahrsempfang 2024 der Ortsgemeinde Dittweiler

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister  
laden Euch recht herzlich zum

**Neujahrsempfang der Ortsgemeinde,  
am Sonntag, den 28. Januar 2024, um 16.00 Uhr**  
ins Bürgerhaus ein.

Wir möchten zusammen mit Euch auf ereignisreiche 4 Jahre  
zurückblicken und auf ein erfolgreiches Neues Jahr 2024 anstoßen,  
Euch über Vergangenes und Zukünftiges informieren,  
wobei hier die **Freiflächen-Photovoltaik Anlage (Solarpark) und  
Windpark Dittweiler, Wiederkehrende Beiträge,  
Neubaugebiet „Auf dem Seewald II“  
und die Kommunalwahlen im Juni 2024**  
im Mittelpunkt stehen werden.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Familien und Singles, hier  
Geborene und Zugezogene, alle sind herzlich willkommen!

Der Gemeinderat und der Ortsbürgermeister freuen sich auf das  
Kommen vieler interessierter Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Winfried Cloß  
Ortsbürgermeister

## Dunzweiler

### KiTa Dunzweiler „Die wilden Zwerge“

Schon am Freitag, den 5. Januar 2024 feierten alle Kinder und Erzieherinnen in der KiTa die „3 Heilige Könige“. Zuerst gab es einen Sitzkreis um den Tannenbaum im Mäusezimmer. Ein letztes Mal wurden die 24 Kerzen auf dem Adventsweg angezündet. Maria und Joseph hatten mit jeder Kerze ein Stückchen ihres beschwerlichen Weges zurückgelegt und waren in der Krippe angekommen.....Das Christuskind war an Heiligabend geboren worden. Jetzt kamen die 3 Heiligen Könige aus dem Morgenland, um ihre Geschenke zu bringen. Viel gab es zu erzählen.....und viel Wissenswertes gab es auch über Gold, Weihrauch, Gewürze, Kamele.....mitzuteilen.

Anschließend ging es im Bärenzimmer mit einem gemeinsamen Frühstück weiter (Kaba, Tee, Sprudel), Plätzchen und wie schon seit Jahren der Apfelkuchen aus Frankreich, indem eine kleine Figur versteckt ist. Wer diese findet, wird zum König oder zur Königin ernannt und darf eine Krone tragen.



### Glasfaseranschluss beantragt?

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, eigentlich geht es den Ortsbürgermeister nichts an, ob die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde einen Glasfaseranschluss beantragt haben oder nicht, dennoch sehe ich es als meine Pflicht an, Sie daran zu erinnern. Mit einem Glasfaseranschluss wird Ihre Immobilie aufgewertet, falls Sie oder Ihre Kinder Ihr Haus einmal verkaufen sollten.

Wie Ihnen bekannt ist, waren im Sommer des Jahres 2023 Vertriebsmitarbeiter der Deutschen Glasfaser in unserer Gemeinde unterwegs, haben Haushalte besucht und entsprechende Verträge, zum Anschluss an das noch zu erbauende Glasfasernetz, abgeschlossen. Weiterhin wurde von Vertriebsmitarbeitern der Deutschen Glasfaser in Dittweiler eine Informationsveranstaltung abgehalten.

Die Ausbauarbeiten der Deutschen Glasfaser sollen in Dunzweiler im Frühjahr 2024 beginnen. Wer bis jetzt noch keinen Glasfaseranschluss beantragt hat, kann evtl. Nachteile erleiden. Dies kann bedeuten, dass Sie erst zu einem späteren Zeitpunkt an das Glasfasernetz angeschlossen werden, oder wenn alle Planungen abgeschlossen sind, einen nicht unerheblichen Anteil der Anschlusskosten selbst bezahlen müssten.

Es liegt also in Ihrem eigenen Interesse, ob Sie einen Glasfaseranschluss beantragen oder nicht. Falls Sie noch Fragen bezüglich eines Anschlusses haben, so können Sie sich an das Team vom Servicepunkt der Deutschen Glasfaser in Schönenberg-Kübelberg oder an einen Premiumpartner der Deutschen Glasfaser wenden.

Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat Montag und Dienstag in der Zeit von 10:00 – 13:00 und 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) verfügbar.

Ihr Ortsbürgermeister

Volker Korst

### Paten gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie Sie wissen, gibt es in unserer Gemeinde viele Pflanzinseln entlang der Hauptstraße, die regelmäßig gepflegt werden müssten/sollten. Unser Gemeindearbeiter gibt sich redlich Mühe die Pflegearbeiten an den Pflanzinseln zeitnah auszuführen, jedoch kann er nicht überall gleichzeitig sein, um die Pflegearbeiten an den Pflanzinseln, Mäharbeiten, Arbeiten am Friedhof und sonstige Arbeiten auszuführen. Zusätzliches Personal können wir in Zeiten knapper Kassen nicht einstellen, da uns lt. unserer Kommunalauf-

sicht bei der KV Kusel nur 1,0 Gemeindearbeiter zusteht.

Um dennoch ein schönes Ortsbild an unseren Pflanzinseln zu erhalten ist die Gemeinde auf die Unterstützung unserer Bevölkerung angewiesen. Die Gemeindevertretung sucht daher Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine sogenannte „Patenschaft für eine Pflanzinsel“ in unserer Gemeinde übernehmen möchten.

Eine Patin oder ein Pate könnte folgende Arbeiten an einer Pflanzinsel übernehmen:

- Bei Bedarf Unkraut jäten
- Pflanzen bei Bedarf zurückschneiden
- Gehölzpflege im Frühjahr, Herbst oder bei Bedarf

**Wenn Sie die Gemeinde unterstützen und die Patenschaft für eine Pflanzinsel evtl. sogar vor Ihrem Haus / Ihrer Wohnung übernehmen möchten, so bitten wir Sie, sich bis 15. Februar 2024 unter 06373 / 3365 oder per E-Mail unter OB-Dunzweiler@gmx.net bei Ihrem Ortsbürgermeister melden. In der heutigen Zeit sind wir nur gemeinsam stark.**

**Bei Übernahme einer Patenschaft für eine Pflanzinsel erhalten Sie eine auf Ihren Namen ausgestellte Patenschafts-Urkunde.**

Ihr Ortsbürgermeister  
Volker Korst

## Frohnhofen

### Neujahrsempfang bei den LandFrauen Frohnhofen

Am 11. Januar hatten wir ab 19h00 zum Neujahrsempfang eingeladen. Insgesamt 26 Personen sind dieser Einladung gefolgt und erfreuten sich an einem wärmenden Imbiss, schönem Ambiente und guten Gesprächen.

Wir hoffen, dass wir an den kommenden Terminen, zunächst der Hausball am 9.2.24 ab 20h11 und - neu aufgelegt - Kinderfasching am 13. Februar ab 14h11 im Bürgerzentrum, viele Gäste begrüßen dürfen.

Auch an den Kochkursen könnten wir gut Verstärkung gebrauchen. Interessierte Nichtmitglieder sind jederzeit herzlich eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die Termine werden immer rechtzeitig im Wochenblatt veröffentlicht oder einfach bei einer LandFrau nachfragen.

Die Daten sind auf dem Jahresprogramm 2024 angegeben.

Zu guter Letzt noch für die, die sich mehr Sport im Neuen Jahr vorgenommen haben. Mittwochs ab 17h30 bis 19h15 trainieren wir Line dance, ab 19h30 geht es mit Bauch, Beine + Po weiter und anschließend um 20h15 mit Stepaerobic. Einfach mal von der Couch runter, bequeme Kleidung an, eine Turnmatte o. Ä. und es kann losgehen. Rückfragen bei Christine, - 33 10 549, oder Nicole - 7641.



**Endlich wieder**  **in Frohnhofen**

Die Landfrauen laden alle Kinder aus Frohnhofen und Umgebung ein zu einem bunten Faschinestreiben mit Musik, Spiel und Spaß. Für Essen und Trinken ist ebenfalls bestens gesorgt.



**Wann?** an Faschingdienstag, 13. Feb. 2024, 14.11 Uhr bis 18 Uhr  
**Wo?** im Bürgerzentrum am Kohlbach in Frohnhofen

**Der Eintritt ist frei!!!**

Wir freuen uns auf einen fröhlichen und närrischen Nachmittag mit euch und eurer Familie

**Ausserdem laden wir ein zur Faschingsparty ins Bürgerzentrum am 9.2. um 20.11 Uhr**  
Der Eintritt ist ebenfalls frei!



## Glan-Münchweiler

### BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 31.01.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 1, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 – öffentlich.

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. **Beratung zur Stellungnahme „Bebauungsplan Solarpark Oberes Glantal“ Teilbereiche Rehweiler und Quirnbach**
2. **Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)**
3. **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO**
4. **Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung von Vorauszahlungen in 2024 für WKB Straßenausbaubeiträge**
5. **Informationen**
6. **Grundstücksangelegenheiten**

**nicht öffentlich**

Glan-Münchweiler, den 18. Januar 2024  
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

## Herschweiler-Pettersheim

### Vertretung Ortsbürgermeisterin Margot Schillo

In der Zeit vom 22.01. bis 11.02.2024 werden die Amtsgeschäfte für die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim vom Beigeordneten Volker Hopp (Tel. 06384-925491, email volkerhopp67(at)gmail.com) übernommen.

## EINLADUNG ZUM PLAUDERCAFÉ

*in Herschweiler-Pettersheim*



**7. Februar 2024 von 14:30-17 Uhr**

Unterstützt von der Gemeinde, jedoch selbstbestimmt und eigenverantwortlich, treffen sich Seniorinnen und Senioren, einmal im Monat zum Austausch in den Räumlichkeiten unseres Dorf- und Vereinshauses. „Wir alle sind Teil der Gemeinschaft!“ Darum ist jeder willkommen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Plaudern eingeladen.

Als Gast wird uns im Februar der Dipl.-Sozialarbeiter, der Geschäftsstellenleiter des „Betreuungsvereins der AWO Kreis Kusel e.V.“, Herr Matthias Becker besuchen und uns über aktuelles zur Patientenverfügung, zu Vollmachten und über das Betreuungsrecht informieren.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

**Voranmeldung unter 06384-1364**

### Können wir das schaffen?

Unter diesem Motto startet das Baustellenprojekt der Berufspraktikantin Annmarie Falkenberg der Kindertagesstätte Regenbogen in Herschweiler-Pettersheim.

„Als Träger der Kita Regenbogen stehen wir im Bereich Ausbildung, nicht nur vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung, in einer besonderen Verantwortung“, so Ortsbürgermeisterin Margot Schillo. „Hier leistet unser Team mit unseren Praxisanleitern ebenfalls eine sehr gute pädagogische Arbeit. An unseren 2 Standorten stehen 3 Ausbildungsplätze zur Verfügung“. Auch für die Kitaleitung Frau Marx, hat in der Einrichtung

die zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Ausbildung von Fachkräften einen hohen Stellenwert. Bereits im Rahmen der Ausbildung übernehmen die Praktikanten wichtige Verantwortlichkeiten und werden zum selbstständigen Arbeiten und Planen angeleitet. Zum aktuellen Projektstart „Baustelle“ stand plötzlich ein Radlader hinter dem Gebäude auf der Wiese. Staunend wurde dieser von den Kindern in Augenschein genommen. Natürlich durfte sich jedes Kind auch mal reinsetzen, wodurch sie sich wie echte Bauarbeiter fühlen konnten. Das Baustellenprojekt wird insgesamt über 16 Wochen hinaus an unserer Kita durchgeführt und von Frau Falkenberg intensiv betreut. Neben den Baustellenfahrzeugen werden noch weitere passende Themen, wie Bauarbeiter, Werkzeuge, Betonherstellung und Hausbau behandelt. Dabei steht kindgerechte frühkindliche Bildung im Vordergrund. Eine Baustelle ist nämlich ein wunderbarer Lernort. Die Kinder werden in diesem Projekt ihr Sachwissen über Baustellen erweitern und gleichzeitig in ihrer Sprachkompetenz unterstützt. In diesem Zuge blicken wir mit Vorfreude auf die kommenden Wochen und sind gespannt was eine Baustelle alles mit sich bringt.



Hüffler

**Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!**  
Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.  
Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

**Krottelbach**

**Abwesenheit Ortsbürgermeister**  
Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner befindet sich bis auf Weiteres nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 1.Beigeordnete Herr Albrecht Veith (06386 993175 / 0175 5833662).

**Rosenmontags Spektakel**  
in **KROTTELBACH**  
am 12. Februar 2024  
Beginn ab 15:11 Uhr  
im und ums Sportheim  
mit **Andreas Barbetrieb**  
Bratwurst, Currywurst, Pommes, Salami und Käsestangen  
Auf Eurer kommen freuen sich die Krottelbacher Fasenachter Sportverein und die Landfrauen

**Fasching 2024 IN HÜFFLER**  
**FASCHINGSPARTY**  
SA. 10.2. 20:11 UHR BISTRO DGH  
Eintritt frei  
**KINDERFASCHING**  
SO. 11.2. 14:11 UHR SAAL DGH  
Eintritt 1,- € pro Person  
14:30 Uhr - „Tanzmariechen“ des Karnevalverein Kusel  
14:45 Uhr - „Fruchtzwerge“ des Karnevalverein Kusel  
15:00 Uhr - „Sternchen“ des Karnevalverein Kusel  
15:30 Uhr - Spaß und Spiel mit Anna-Lena & Friends  
ES LÄDT EIN DER 1.FCK FANCLUB „SAUBEERTAL“ HÜFFLER

in der Region zuhause  
**WOCHENBLATT-REPORTER.DE**

## Landfrauen - und Sportverein Krottelbach

**Faschnacht 2024  
im Sportheim**



Freitag 02. Februar 15:11 Uhr  
ab 14:00 Kaffee und Kuchen  
**Rentnersitzung**

Samstag 03. Februar 20:11 Uhr  
**1. Prunksitzung**

Samstag 10. Februar 20:11 Uhr  
**2. Prunksitzung**



**Kartenvorverkauf für die Abendveranstaltungen  
Sonntag 28.01.2024  
von 13:00 - 14:00 Uhr im Sportheim.**

Jede anstehende Person kann 6 Karten kaufen.

## Landfrauen - und Sportverein Krottelbach



**Prunksitzungen 2024  
im Sportheim**

**Kartenvorverkauf  
für die Abendveranstaltungen  
Sonntag 28. Januar 2024  
von 13:00 - 14:00 Uhr im Sportheim.**

Samstag 03. Februar 20:11 Uhr

**1. Prunksitzung**

Samstag 10. Februar 20:11 Uhr

**2. Prunksitzung**



Jede anstehende Person kann 6 Karten kaufen.



## Kinderfasching



in **Krottelbach**

im **DGH**

am 04. Februar 2024  
ab 14:11 Uhr



Auch die Mutti, Vati, Oma und Opa  
sind herzlich willkommen  
es gibt auch Kaffee und Kuchen

Es lädt ein die  
Ortsgemeinde Krottelbach

## Langenbach

### Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Langenbach sucht eine

**Aushilfe (m/w/d)  
(geringfügige Beschäftigung)**

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort.

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert? Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider (Tel. Nr. 06384 9939775). Ihre Kurzbewerbung senden Sie bitte per Email an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal: [bewerbung@vgog.de](mailto:bewerbung@vgog.de).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Langenbach, 01.12.2023

Gez. Wolfgang Schneider, Ortsbürgermeister

### Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40  
[wochenblatt-reporter.de/zustellung](http://wochenblatt-reporter.de/zustellung)

# Kinderfasching Langenbach

04. Feb. 2024  
Dorfgemeinschaftshaus 14:11  
mit  
Kinder-Tanzgruppen  
TV - Kübelberg



Eintritt: frei  
Es lädt ein die Ortsgemeinde Langenbach

# Altweiberfasching Langenbach

08 Feb. 20:11  
Dorfgemeinschaftshaus



The Golden Oldies



Vorverkauf: Eintritt: 5,- €  
Es lädt ein die Ortsgemeinde Langenbach  
Vorverkauf stellen  
Schneider Wolfgang Tel. 9939775, Schäfer K-P Tel 6066,  
Ulrich Thomas Tel. 236 der 1477

## Matzenbach

### Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 11.01.2024

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in seiner Sitzung vom 18.12.2023 folgende Änderung zur Friedhofssatzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 02.02.2022 wird wie folgt geändert:

#### § 2 Abs. 3 – erhält folgende Fassung:

(3) Auf den Friedhöfen soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat. Weiterhin können Personen mit familiären Bezug in der Ortsgemeinde Matzenbach dort bestattet werden.

#### § 12 Abs. 1 – wird wie folgt ergänzt:

g) Baum-Urnenreihengrabstätten

#### § 15 Abs. 4 - erhält folgende Fassung:

(4) Es wird ein zusätzliches Grabfeld für Wiesen- und Baumurnenreihengrabstätten ausgewiesen. Die Beisetzungen erfolgen in der Regel der Reihe nach. Diese Grabstätten unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften (siehe § 18 Abs. 2 Buchstabe d und Buchstabe e). Eine Zweitbelegung ist nicht zulässig. Anpflanzungen durch Angehörige dürfen nicht erfolgen. Grabschmuck darf aufgrund der Pflege der Grabfelder nicht aufgelegt werden.

#### § 18 Abs. 2 – wird wie folgt ergänzt:

e) Urnenreihengrabstätten im Baumfeld dürfen keine stehenden Grabmale und Einfassungen haben. Der Grabplatz muss mit einer liegenden Steinplatte in der Größe von

0,30 m Breite und 0,20 m Höhe sowie einer Mindeststärke von 5 cm gekennzeichnet werden. Die Bodenplatte aus Stein wird durch den Antragsteller beschafft und durch einen qualifizierten Gewerbetreibenden verlegt. Die Bodenplatten müssen derart im Erdboden versenkt werden, dass ein Übermähen der Fläche gewährleistet ist. Die Buchstaben und Zahlen auf der Platte dürfen nicht aufgesetzt werden, sondern müssen eingemeißelt, eingeschliffen oder eingraviert sein. Die Platte darf nicht mit Klebefolie beschriftet werden. Das Grabmal ist ausreichend zu fundamentieren und dem Geländeverlauf anzupassen.

#### § 18 Abs. 5 Satz 1- erhält folgende Fassung:

(5) Alle Gräber sind mit einer Einfassung einzufrieden (ausgenommen Wiesen- und Baumgräber).

#### § 18 Abs. 6 - erhält folgende Fassung:

(6) Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. § 18 Abs. 6 gilt nicht für Wiesen- und Baumgräber.

#### § 18 Abs. 7 - erhält folgende Fassung:

(7) Um die jeweilige Grabstätte (ausgenommen Wiesen- und Baumgräber) herum, muss als Trittpläche/Abgrenzung der bereitgestellte Splitt/Kies der Ortsgemeinde Matzenbach verlegt werden. Die Verantwortlichen können nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde Matzenbach den Splitt/Kies erhalten.

#### § 23 – wird wie folgt ergänzt:

(7) Die Absätze 1 bis 6 gelten nicht für Wiesen- und Baumgräber. Auf diesen Bestattungsflächen obliegt die Pflege und Herrichtung ausschließlich der Ortsgemeinde. Im Wiesen- und Baumfeld dürfen durch Angehörige keine Anpflanzungen erfolgen.

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2023 in Kraft.

Matzenbach, den 11. Januar 2024

in Vertretung gez. Andreas Willig, 1. Beigeordneter

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 11. Januar 2024  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

### Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 11.01.2024

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit §§ 2 Absätze 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung vom 18.12.2023 folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel I

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 02.02.2022 wird wie folgt ergänzt beziehungsweise geändert:

I. Grabnutzungsgebühren 4. Überlassung einer Wiesen- oder Baumurnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 450,00 Euro

#### V. Pflege- und Unterhaltungsgebühren im Wiesen- und Baumfeld

|   |             |
|---|-------------|
| a) Pflegegebühr (Mähen) für Wiesen-Urnenreihengrabstätten   | 175,00 Euro |
| b) Pflegegebühr für Baumurnenreihengrabstätten  | 175,00 Euro |
| c) Pflegegebühr (Mähen) für Wiesen-Reihengrabstätten  | 350,00 Euro |
| d) Pflegegebühr bei Verlängerung der Nutzungsdauer im Wiesenfeld für Reihengrabstätten (Sarg) pro Jahr der Verlängerung | 14,00 Euro  |

#### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2023 in Kraft.

Matzenbach, den 11. Januar 2024  
in Vertretung gez. Andreas Willig, 1. Beigeordneter

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 11. Januar 2024  
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

## Nanzdietschweiler

# Kinderfasching

in

Nanzdietschweiler

in der Kurpfalzhalle

Am: 3.2.2024

Ab: 14:11 Uhr bis 18:00 Uhr

Eintritt: 1,- €

Zwei Kinder-Tanzgruppen treten auf!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Veranstalter

## Ohmbach

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Ohmbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Kommunale Wärmeplanung;

#### Übertragung der Aufgabe an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufgabe „Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen.

#### Verzählches

In fröhlicher Rund gab es zum Neujahrsverzählches beim fast schon traditionellen Neujahrsbingo viel zu erzählen über das alte und das neue Jahr.

Gleich im Februar geht es fröhlich weiter. Wir treffen uns zum Faschingsverzählches am 1.2.2024 zur gewohnten Zeit um 15 Uhr zu Kaffee und Kuchen in der Unterkirche. Eine halbe Stunde vorher gibt es die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung gemeinsam mit der Gemeindegewesther Plus.

Wir freuen uns auf euer Kommen.



# Kinderfasching

Am: **28. Januar 2024**

Im: **Dorfgemeinschaftshaus in Gimsbach**

Einlass ab: **13:30 Uhr**

Programm ab: **14:11 Uhr**

**Tanzaufführungen**  
**gute Laune**  
**Musik**  
**Spiele**  
**Spaß**  
**und vieles mehr...!**

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT



**Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an:  
wochenblatt@vgog.de**



## Stellenausschreibung

In der kommunalen Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ der Ortsgemeinde Ohmbach ist ab sofort eine Teilzeitstelle als

**Erzieher / Erzieherin (m/w/d)**  
-unbefristet-

zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 24,5 Stunden.

### Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

### Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 8a TVÖD-SuE und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **31.01.2024** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 – Personal  
Rathausstr. 8  
66901 Schönenberg-Kübelberg  
oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de)  
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.  
66903 Ohmbach, im Januar 2024  
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

## VdK Henschal-Quirnbach

### Anbei die geplanten Termine für 2024

10.3.24 um 15 Uhr

Generalversammlung in Helle Wirtschaft in Quirnbach

25.8.24 um 14 Uhr

Grillfest in Quirnbach

Weitere Termine folgen

Über Kuchen spenden würden wir uns freuen. Zur besseren Planung bitten wir um Voranmeldung bei Dietmar Gauch 06331 7290180, Dieter Moses 06383 7895, Rita Besserer 06383 579633 oder per Mail [Ritabesserer@web.de](mailto:Ritabesserer@web.de)

## 1. Preis für Quirnbach inTakt

Beim Jubiläumswettbewerb „Kleine Idee – Große Wirkung“ der Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ wurde Quirnbach inTakt aus nahezu 80 Projekten mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Prämiert wurden Projekte, die auf ehrenamtlichem Engagement fußen und dazu beitragen, die soziale Gemeinschaft zu stärken. Der Baustein „Markttag“ von Quirnbach inTakt übertraf dabei alle anderen Ideen und wurde mit 3.000,00 € Preisgeld bedacht. Zur Preisverleihung waren Stefanie Körbel, Vera und Peter Horbach nach Mainz eingeladen, um aus den Händen von Joachim Speicher, Abteilungsleiter Referat Soziales, Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, die Auszeichnung entgegenzunehmen.



v.l.: Peter und Vera Horbach, Stefanie Körbel, Joachim Speicher;  
©Foto: Stephan Dinges

## Quirnbach/Pfalz

### Neues aus dem Ortsgemeinderat Quirnbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### Tilgungsplan zum I-Stock-Antrag 2024

Die Ortsgemeinde Quirnbach beschließt, den jährlich zu erwirtschaftenden Eigenanteil in Höhe von 9.203,90 € durch geeignete Maßnahmen zu erzielen.

#### Bebauungsplan Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Quirnbach

##### a) Zustimmung zum Planentwurf

##### b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Zu a)

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Quirnbach billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark A62 Oberes Glantal, Teilbereich Quirnbach“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) und der Begründung.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat beschließt die frühzeitige Veröffentlichung im Internet / Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB, die von der Planung betroffen sein können.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet / Auslegung sowie elektronische Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Quirnbach erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf den Grundstücken mit den Fl.-Nr. 788/1, 789/1 und 790, Gemarkung Liebthal.

#### nicht öffentlich

#### Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

## Schönenberg-Kübelberg

### Firma Glatz spendet an Tafel

Die Firma Glatz in Schönenberg-Kübelberg hat beim lebendigen Adventskalender 2023 in der Ortsgemeinde teilgenommen und dabei ein Spendenkässchen aufgestellt. Es wurden 70,- Euro gesammelt. Die Firma Glatz hat den Betrag auf 100,- Euro aufgerundet. Die Tafel mit Ausgabestelle in Brücken bedankt sich ganz herzlich für die Spende!



Frau Wagner von der Fa. Glatz (links) und Frau Scheuer von der Tafel (rechts)

### CDU Ortsverband Schönenberg-Kübelberg

Die CDU Schönenberg-Kübelberg lädt zu ihrem traditionellen Schlachtfest ins Bürgerhaus im Ortsteil Schönenberg ein. Das Schlachtfest findet am Sonntag, 28.01.24 ab 11 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann bei der Vorsitzenden Sandra Wagner (0157-78799513 oder [info@cdu-in-sk.de](mailto:info@cdu-in-sk.de)) erfolgen. Außerdem wird es ein Kuchenbuffet und Live-Musik geben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

## Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### hier: Aufhebungssatzung

#### „Elisabethenstraße – Lehmengarten – Am Kirchberg“

#### Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Aufstellung der Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße – Lehmengarten – Am Kirchberg“ Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg beschlossen.

Nachdem das Verfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg am 14.12.2023 die Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße – Lehmengarten – Am Kirchberg“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Die Aufhebungssatzung wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Die Aufhebungssatzung liegt ab sofort zusammen mit der Begründung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in die rechtsverbindliche Satzung Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

#### Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 27.01.2024

gez. Wolf, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich der Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße – Lehmengarten – Am Kirchberg“



## BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 01.02.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Schmittweiler, Höcherbergstraße 2, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Haupt-, Bau und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 7 - öffentlich.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Gestaltung Marktplatz Schönenberg (Grüne Oase)
2. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)
3. Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB
4. Antrag der CDU-Fraktion;  
Installation eines Verkehrsspiegels in der Bahnhofstraße/Bruchstraße
5. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035  
Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
6. Informationen

##### nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 18. Januar 2024

gez. Thomas Wolf - Ortsbürgermeister -



## Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg



Am 08. Februar ab 11:11 Uhr möchten wir unsere Mitglieder zu einem närrischen Frühstück ins Bürgerhaus nach Sand einladen. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mitzubringen sind außer guter Laune noch Teller, Besteck, Tasse, Sekt- und Weinglas. Faschingskleidung erwünscht. Ein Unkostenbeitrag von 15,- Euro pro Person wird erhoben. Verbindliche Anmeldung bis 31.01.2024 an Anne Becker, Tel: 06373-3571

Das Vorstandsteam

# Heringssessen



Am Aschermittwoch, den  
**14. Februar 2024**

ab 18:00 Uhr

im Schützenhaus in Schönenberg-Kübelberg



Für Gäste, die keine Heringe mit Pellkartoffeln möchten, bieten wir Bratwurst mit Kartoffelsalat an.

Reservierung bis **01. Februar** unter 0170-7842201  
oder eMail: conny\_schuck@yahoo.de

Auf Ihren Besuch freut sich die  
Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg

## Gemütlicher Nachmittag beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand

Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem gemütlichen Nachmittag am

**Mittwoch dem 07. Februar 2024,**

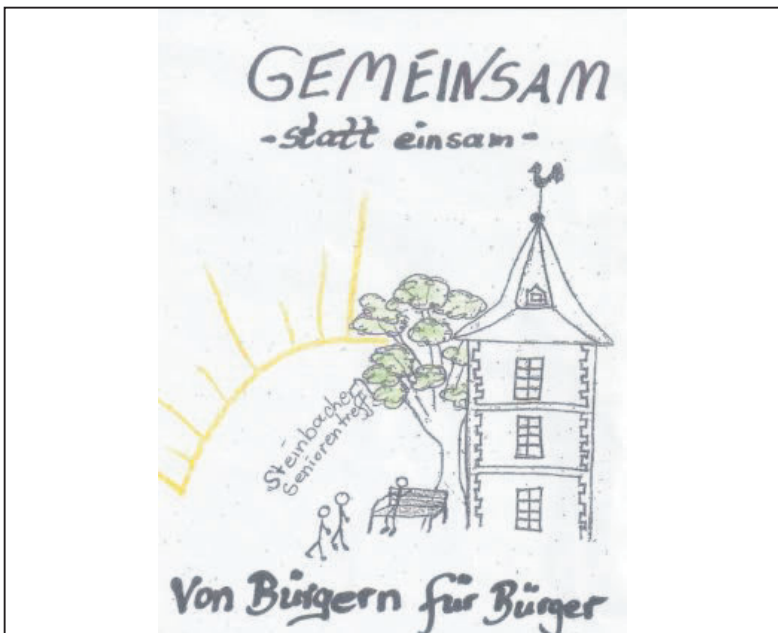
**um 15:00 Uhr ins Bürgerhaus Sand ein.**

Zu Kaffee und Kuchen wollen wir Faschingsstimmung aufkommen lassen. Karnevalistische Einlagen werden die Lachmuskeln beanspruchen.

Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.

Damit wir besser organisieren, und wenn notwendig auch den Bürgerbus anfordern können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, **Tel. 0171-7336648.**

## Steinbach am Glan



Unsere Treffen erstes Halbjahr 2024  
08.02.24 Prot. Gemeindehaus  
14.03.24 Piussaal  
11.04.24 Prot. Gemeindehaus  
16.05.24 Piussaal  
13.06.24 Prot. Gemeindehaus  
Wir freuen uns auf Euch

## Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“, Gemarkung Steinbach am Glan gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden. Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 08.08.2023 aufgehoben.

Steinbach, den 27.01.2024  
gez. Fehrentz, Ortsbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### -Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Gemarkung Steinbach am Glan. Der Ortsgemeinderat Steinbach hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ Gemarkung Steinbach am Glan gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **05.02.2024 bis 08.03.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportall des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **08.03.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Steinbach, den 27.01.2024  
gez. Fehrentz, Ortsbürgermeister



Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,  
melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/zustellung

### Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgenden Beschluss zur Aufstellung der **Änderung zur Aufhebungssatzung „Auf dem Bremengarten“** gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Änderung zur Aufhebungssatzung „Auf dem Bremengarten“. Der Geltungsbereich entspricht dem beigefügten Lageplan. Es wird ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Steinbach am Glan, den 27.01.2024  
gez. Fehrentz, Ortsbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Änderung zur Aufhebungssatzung „Auf dem Bremengarten“, der Ortsgemeinde Steinbach am Glan

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 der Änderung zur Aufhebungssatzung „Auf dem Baumgarten“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Satzung liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **05.02.2024 bis 08.03.2024** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Aktuelles/Öffentliche Auslegung](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Aktuelles/Öffentliche_Auslegung) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **08.03.2024** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Steinbach, den 27.01.2024  
Gez. Fehrentz, Ortsbürgermeister



**Buntes Faschingstreiben 2024** mit Act's & Live Musik & Kostümwettbewerb

**Sa, 03. Feb 24** 20.11 Uhr

im Gasthaus „Zum Grünen Tal“

**Steinbach/Glan**

Kartenvorverkauf am **So, 21. Jan 24** ab 14.11 Uhr

Eintritt **6.-Euro**

## Waldmohr

### Prot. Kindertagesstätte Waldmohr Starterkinder zu Besuch bei Zahnarztpraxis



Am 10.01.2024 waren unsere Starterkinder zu Besuch in der Zahnarztpraxis von Frau Dr. Rheinheimer-Hess und Frau Daume in Waldmohr.

Spielerisch wurde den Kindern die Wichtigkeit der regelmäßigen Zahnpflege vermittelt. Auf dem Zahnarztstuhl durften die verschiedenen Instrumente ausprobiert werden und anhand eines Zahnmodells durften die Kinder testen, wie man die Bakterien am besten mit der Zahnbürste erwischt. Es wurde visualisiert wie und warum sich die Bakterien vermehren und die „Löcher“ entstehen.

Wir bedanken uns herzlich bei Frau Dr. Rheinheimer-Hess und Frau Daume für den spannenden Vormittag!

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**  
**jederzeit**  
und aktuell **online** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/amtsblatt



**Donnerstag 01. Februar**

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler  
18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

**Freitag 02. Februar**

18:00 Uhr Festtagsmesse Remigiusberg

**Katholisches Pfarramt Hl. Remigius**

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarreamt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

**Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Freitag, 26. Januar:**

18.30 Uhr Sand Messfeier für die Verstorbenen des Monats

**Samstag, 27. Januar:**

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

**Sonntag, 28. Januar:**

9.00 Uhr Ohmbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Mittwoch, 31. Januar:**

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

**Donnerstag, 01. Februar:**

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

**Freitag, 02. Februar:**

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier – Spendung des Blasiussegens und Kerzenweihe

**Samstag, 03. Februar:**

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenweihe

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend mit Spendung des Blasiussegens und Kerzenweihe

**Sonntag, 04. Februar:**

9.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

**Aktion Dreikönigsingen 2024**

In der ersten Januarwoche waren 119 Sternsingerinnen und Sternsinger unterwegs. Dabei haben sie bis jetzt 19.358,44 € gesammelt. Wir sagen Dankeschön! Die Spendenaktion läuft noch bis Anfang Februar. Sie können gerne Ihre Spende noch im Pfarrbüro abgeben oder auf das Konto der Pfarrei Hl. Christophorus (IBAN: DE57 5405 1550 0000 9743 52) unter Angabe des Verwendungszwecks: Sternsingen 2024 überweisen. Weiterhin können Sie auch online spenden: <https://spenden.sternsinger.de/r/tjvfjmg>.

**Nährisches Frühstück in Brücken**

Am Donnerstag, den 01. Februar findet wieder das närrische Frühstück im Pfarrheim in Brücken statt. Beginn ist um 9.11 Uhr. Kostümierung ist erwünscht. Wie jedes Jahr befüllen wir das Buffet mit Speisen und Getränken die von den Gästen mitgebracht werden. Wir freuen uns über Gäste aus der ganzen Pfarrei. Für eine bessere Planung melden Sie sich bitte bis 30. Januar bei Juliane Penna Tel. 06386/5391.

**Feier der Ehejubiläen 2024 im Dom zu Speyer**

Die Feier der Ehejubiläen findet am 06. und 07. Juli 2024 jeweils um 10 Uhr in Speyer statt. Anmeldungen sind mit der Einladungskarte oder Online (über den Link: <https://www.bistum-speyer.de/index.php?id=23899>) ab sofort möglich. Anmeldekarten liegen in den Kirchen und im Pfarrbüro aus. Die Einladung richtet sich an Ehepaare aus dem Bistum Speyer, die silberne, goldene oder diamantene Hochzeit feiern.

**Das Pfarrbüro ist am Rosenmontag, 12.02.2024 geschlossen!****So erreichen Sie uns:**

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)

Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)

**Öffnungszeiten:** Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

**das Pastoralteam:**

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: [christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)

**Evangelische Christugemeinde****Gottesdienste**

28.01.2024 11:00 Uhr Familiengottesdienst

Nachbarschaftskochen entfällt im Januar

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

**Weitere Infos:** [www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de)

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/5000464

Mobil: 0151 70556789

**Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken****Gottesdienste****Sonntag, 28.01.**

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 30.01.**

Brücken 18:30 Uhr Friedensgebet in der Prot. Kirche.

**Gemeindeveranstaltungen:****Freitag, 26.01.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

**Montag, 29.01.**

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

**Mittwoch, 31.01.**

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe im Gemeindeforum an der Prot. Kirche

**Donnerstag, 01.02.**

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

**Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken**

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: [pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: [www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

**Sportmeldungen**

**Kinderfasching**  
des TV 1878 Waldmohr e.V.

**Sonntag, 4. Februar '24**  
von 14:11 bis 18:00 Uhr  
in der TV Halle Waldmohr

...mit • Tanz • Spielen  
• Vorführungen  
und • Überraschungen

Eintritt ab 3 Jahren 3,50 €

TURNVEREIN  
1878  
WALDMOHR

**Turnverein Ohmbach 1963 e. V.****Sportabzeichen-Treff**

Auch im Jahr 2023 wurde wieder ein Sportabzeichen-Treff durchgeführt. In den Disziplinen Leichtathletik, Turnen, Radfahren und Schwimmen konnte über die Sommermonate

trainiert und dann die entsprechenden Leistungsnachweise erbracht werden. Jede Leistung und –Steigerung wurde von den Anwesenden bejubelt und jeder half wo immer es ging. Sei es mit Tipps oder mit Anfeuerung.

Insgesamt 12 Personen konnten so im Laufe des Jahres alle Prüfungen erfolgreich ablegen und erhielten das Deutsche Sportabzeichen bzw. Jugendsportabzeichen.

Bei einem kleinen Umtrunk und angeregter Unterhaltung wurden die Urkunden und Anstecknadeln verteilt.

Familie Burkart wurde noch mit einer zusätzlichen Urkunde „Familiensportabzeichen“ geehrt.

Alle sind sich einig, dass wir in diesem Jahr nach Ostern wieder mit dem Training beginnen und gemeinsam das Sportabzeichen ablegen wollen.

Neue Teilnehmer sind gerne erwünscht



### TuS Börsborn

#### Neujahrsempfang mit gutem Zuspruch

Auch in diesem Jahr veranstaltete der Börsborner Sportverein am vergangenen Sonntag einen Neujahrsempfang. Trotz des winterlichen Wetters fanden zahlreiche Mitglieder den Weg in das Vereinsheim im Rodenwald.

Einem Gläschen Begrüßungssekt folgte der Bericht über das Vereinsleben im zurückliegenden Jahr und der Ausblick auf das Jahr 2024 durch die vier Vorstandsmitglieder Georg Fehrentz, Ralf Kuckert, Walter Weber und Klaus Schillo. Georg Fehrentz ging insbesondere auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ein, die als solide zu bezeichnen sind. Ralf Kuckert berichtete über die Arbeitseinsätze im zurückliegenden Jahr und die größeren Maßnahmen wie die Versetzung des Gastanks und die Herstellung der Feuerwehru-fahrt zum Löschwassertank. Der Einbruch im Sportheim in 2023 hatte keinen finanziellen Auswirkungen, da die Kosten über eine bestehende Versicherung abgedeckt werden konnten. Walter Weber informiert über die sportlichen Aktivitäten des Vereins: Neben Nordic-Walking, Lauffreß, Mountainbike-Treff und Gymnastikstunden ist ein monatliches Kegeln hinzugekommen. Besonders hob er die Teilnahme mehrerer Mitglieder an verschiedenen regionalen Läufen heraus. Klaus Schillo präsentierte ein interessantes Wanderprogramm für 2024. Breiten Raum nahmen seine Ausführungen zu dem perspektivischen Umgang mit dem Sportgelände einschließlich dem Sportheim ein. Abschließend bedankte sich der Vorstand bei den Mitgliedern für das Engagement zum Wohle des Vereins.

Der Ausklang der Veranstaltung erfolgte traditionell mit original Münchner Weißwürsten und Laugengebäck.



#### Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

## Arbeitsmarkt im Dezember 2023

### Fokus auf Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in Rheinland-Pfalz

**Arbeitsmarkt.** Die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz ist im Dezember gestiegen. Wie aus den Meldungen der Arbeitsagenturen im Land hervorgeht, waren im vergangenen Monat 113.114 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 1.661 mehr als im November und 10.662 mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 5,0 Prozent. Im Dezember des Vorjahres lag sie bei 4,6 Prozent.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer betonte mit Blick auf die aktuellen Zahlen: „Der rheinland-pfälzische Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust, er steht jedoch vor vielfältigen Herausforderungen. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der hohen Energiekosten auf den Arbeitsmarkt sind noch immer deutlich spürbar. Auch der Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel macht sich in Rheinland-Pfalz be-

merkbar. Trotz der weiterhin soliden Ausgangslage im Land müssen wir uns diesen schwierigen Aufgaben im neuen Jahr besonders stellen.“

Auch in Zeiten eines hohen Arbeits- und Fachkräftebedarfs gebe es weiterhin zahlreiche Menschen im Leistungsbezug, die es besonders schwer hätten, eine Anstellung zu finden, betonte Arbeitsminister Alexander Schweitzer. „Der Anspruch unserer Arbeitsmarktpolitik ist es, keinen Menschen aufzugeben und zu versuchen, Arbeitslose im SGB II Bezug so zu fördern, dass ihre Chancen auf eine Beschäftigung steigen. Wir setzen hier auch im neuen Jahr weiterhin einen Schwerpunkt, um SGB II-Beziehende, die beim Einstieg in den Arbeitsmarkt vor besonderen Hürden stehen, gezielt und bedarfsgerecht zu unterstützen“, sagte Schweitzer. Besondere Hürden seien beispielsweise eine

fehlende Berufsausbildung, familiäre Belastungssituationen, ein Migrations- oder Fluchthintergrund oder fehlende digitale Kompetenzen. Arbeitsminister Alexander Schweitzer hob in diesem Zusammenhang besonders die etablierten ESF+-Förderansätze Bedarfsgemeinschaftscoaching, Frauen aktiv in die Zukunft und Perspektiven eröffnen Plus hervor, die sich vor allem an Menschen mit Langzeitleistungsbezug richten. Vor dem Hintergrund der Transformation der Arbeitswelt sei es zudem von größter Bedeutung, dass Benachteiligte und Geringqualifizierte nicht den Anschluss an die digitale Entwicklung verlieren. Daher legten die Projekte im Förderansatz Perspektiven eröffnen Plus einen Schwerpunkt auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen. Zudem förderten vor allem die 21 Projekte Digiscout die digitalen Kompetenzen von Bürgergeldbe-

ziehenden. Auch die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt sei weiterhin ein arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Zielgruppe sind langzeitleistungsbeziehende Frauen und Frauen im Kontext von Fluchtmigration, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Die Projekte gehen auf die regionalen Bedarfe und die spezifische Ausgangslage der Frauen ein. Mittels Beratung, Coaching und Qualifizierung wird ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht. Um den gefährlichen Teufelskreis der Arbeitslosigkeit zu durchbrechen, nehme das Arbeitsministerium mit dem aufsuchenden Bedarfsgemeinschaftscoaching zudem die besondere Situation und Bedürfnisse von Familien und Kindern in den Blick, so Schweitzer. Die Fachkräfte in den Projekten nehmen hierbei eine Lotsenfunktion zu bestehenden Beratungs- und

Unterstützungsangeboten ein. Familiäre Strukturen, die ein Abhängigkeitsverhältnis von staatlichen Leistungen auch in der Zukunft erwarten lassen, werden gezielt angegangen. Unterstützt werden diese Angebote von den Projekten von Hand zu Hand. Damit sollen vor allem Ängste abgebaut und die individuellen Erfolgchancen gesteigert werden. Gerade Menschen, die lange arbeitslos waren, werden zusätzlich bei der Aufnahme eines Praktikums, einer Arbeit oder einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme unterstützt und begleitet.

Die Projekte sollen auf weiterführende Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, wie beispielsweise die ESF+-Förderansätze Perspektiven eröffnen, Frauen aktiv in die Zukunft oder andere Qualifikationsmaßnahmen der Jobcenter vorbereiten, so Arbeitsminister Schweitzer. [red

# Deutschland summt!

## Bundesweiter Pflanzwettbewerb startet wieder im Frühjahr

**Rheinland-Pfalz.** Unter dem Motto „Wir tun was für Bienen!“ veranstaltet die Berliner Stiftung für Mensch und Umwelt bereits zum neunten Mal ihren bundesweiten Deutschland summt!-Pflanzwettbewerb. Prämiiert werden insektenfreundliche Flächen und inspirierende Aktionen, die auch andere zum Teilnehmen motivieren. Jetzt planen und im Frühling loslegen! Es gibt Preise im Gesamtwert von über 10.000 Euro zu gewinnen.

Nie war es wichtiger, eintönige Rasenflächen in summende Paradiese zu verwandeln. Gesucht sind nicht nur insektenfreundlich umgestaltete Privatgärten und Balkone, sondern auch Gärten von Firmen, Schulen, Kitas, Vereinen, Kleingärtnern sowie kommunale Flächen. Warum?

Unsere heimischen Wildbienen sind an viele gezüchtete Blu-



**Bienen freuen sich über insektenfreundliche Bepflanzung**

FOTO: BLACKDIAMOND67/STOCK.ADOBE.COM

men nicht angepasst. „Um die biologische Vielfalt vor Ort zu fördern, wählen Sie am besten heimische Pflanzen, Wildstau-

profitieren Vögel, Igel, Kröten, Eidechsen, Insekten und viele mehr“, so Dr. Corinna Hölzer, Leiterin der Stiftung für Mensch und Umwelt und Initiatorin von Deutschland summt!

Selbst vier Quadratmeter kleine Wildblumenoasen können bereits die Bestäubervielfalt erhöhen, wie eine britische Studie zeigt.

### Die Fackel der Begeisterung weitertragen

Engagierte Gruppen oder Einzelpersonen lassen im Pflanzwettbewerb gemeinsam ihre Umgebung aufblühen. Mit Info-Aktionen und auf Social Media zeigen sie auch anderen, was Bienen und Menschen glücklich macht. So werden auch Mitbürgerinnen und Mitbürger, Lokal-, Presse und Politik auf das wichtige Thema aufmerksam. Insbesondere

**AUFGEPASST!!!**  
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).  
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.  
Infos unter 0163 8219816

Gruppen sind aufgerufen, teilzunehmen. Ob Sportverein, Doppelkopf-Runde, Kollegium, Nachbarschaft, Freundeskreis oder Familie: Alle können zu Schaufel und Pflanze greifen und Vielfalt schaffen. Gemeinsam macht es viel Laune, ist preiswert und geht schneller als allein.

Für die besten Beiträge winken Geldpreise bis 400 Euro. In zehn Kategorien findet sich für jede Fläche eine Möglichkeit zur Teilnahme. Von Montag, 1. April, bis Mittwoch, 31. Juli, können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Bilder und Texte hochladen. |red

### Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter: [www.wir-tun-was-fuer-bienen.de](http://www.wir-tun-was-fuer-bienen.de)

## Jetzt an einen hellen, kühlen Standort

### Tipps vom Gärtnermeister für ein lange währendes Glück

VON MONIKA KLEIN

**Weilerbach.** An Silvester und Neujahr wird gerne Glücksklee verschenkt. Der vierblättrige Klee mit dem botanischen Namen *Oxalis tetraphylla* wird in der Regel als Wegwerfartikel produziert. Er muss aber nicht im Müll landen. Das Glückssymbol kann Jahre überdauern und – mit etwas Glück – zum Blühen gebracht werden.

Als Tischschmuck oder auf der Kommode ist der Glücksklee rund um den Jahreswechsel beliebt. Mittlerweile dürfte er aber nicht mehr so kompakt aussehen, eventuell recken sich die Blätter dem Licht entgegen oder sie haben sich gelblich verfärbt. „Glücksklee will einen kühlen und hellen Standort. Temperaturen zwischen zehn und zwölf Grad sind ideal, maximal können es 15 sein“, weiß Gärtnermeister Rainer Janke aus Weilerbach. Auf der Fensterbank im unbeheizten Schlafzimmer könnte ein solcher Platz sein, aber ins Freie sollte die mehrjährige, frostempfindliche Zwiebelpflanze nicht.

„Wenn möglich, kann man sie jetzt umtopfen. Das wäre ideal“, rät Janke und betont: „Wichtig ist



**Ein typischer Glücksklee, der um den Jahreswechsel verschenkt wird. Mit guter Pflege vermehrt er sich und blüht sogar** FOTO: LMO

Qualitätserde.“ Gemeint ist ein mageres Substrat, ein Sand-Erde-Gemisch, damit keine Staunässe entsteht, denn „nasse Füße“ bekommen dem Klee überhaupt nicht. Alternativ könne eine Mischung aus Kakteen- und Kräutererde oder aus einem Drittel Rheinsand und hochwertiger Blumen- oder Kräutererde verwendet werden.

Ebenfalls wichtig ist, dass der Klee beim Umtopfen nicht staubtrocken ist, sondern eine Grundfeuchte hat. Gegebenenfalls könne er kurz in Wasser getaucht werden, so Janke. Auch sollte ein Topf gewählt werden, der nur etwa zwei Zentimeter größer ist als der bisherige oder als Alternative eine Schale mit Löchern im Boden. Beide Vari-

ten bieten den Platz, damit sich die Zwiebeln vermehren können.

Janke mahnt, beim Umtopfen mit Vorsicht vorzugehen, um Wurzeln und Knollen nicht zu verletzen. Auch rät er dazu, die Tiefe beizubehalten, in der die Knollen eingepflanzt waren. „Nach dem Umtopfen sollte der Glücksklee sechs Wochen lang nicht gedüngt werden.“

Überhaupt ist die Pflanze hinsichtlich ihres Nährstoffbedarfs nicht anspruchsvoll. „Man kann sie von März bis Juli, August mit der Hälfte der empfohlenen Konzentration eines handelsüblichen Düngers für Zimmerpflanzen düngen“, empfiehlt der Gärtnermeister.

In der dunklen, kalten Jahreszeit befindet sich die Pflanze weltweit üblicherweise in ihrer Ruhephase. Beim frisch versenkten Glücksklee ist das allerdings nicht der Fall. „Er wurde auf den Punkt kultiviert, seine Wachstumsperiode ist damit durcheinander geraten“, erläutert der Fachmann. Das bedeutet, dass das „grüne Glück“ erst einmal durchhalten muss und im Herbst diesen Jahres in seine sechs- bis achtwöchige Ruhephase eintreten kann.

Dann sollte die Pflanze tro-

cken und kühl stehen, weist Janke hin. Möglich sei es auch, die Knollen zu entnehmen, sie für maximal drei Monate kühl zu lagern und sie dann in frisches Substrat einzupflanzen. „Dann kann man langsam mit dem Gießen beginnen. Zeigt sich ein Austrieb, gießt man mehr.“

Doch jetzt gilt es erst einmal, drinnen einen geeigneten Standort zu wählen und dafür zu sorgen, dass die Pflanze nicht austrocknet. Staunässe muss beim Gießen vermieden werden. Wasser, das nach 15 Minuten nicht aufgenommen wurde, sollte weggeschüttet werden. „Man kann ihn aber auch einmal in der Woche für drei bis fünf Minuten in ein Tauchbad stellen. Das ist besser als zu gießen“, hat Janke einen Tipp parat.

Je nach Witterung kann der Glücksklee ab Mitte Mai bis etwa September ins Freie. Aber Vorsicht: „Er muss vor Frost geschützt werden“, warnt Janke. Der Fachmann rät zu einem halbschattigen Standort. Gefällt die Pflege dem vierblättrigen Klee, kann es sein, dass er sich mit vielen kleinen, sternförmigen Blüten bedankt. Ihre Farbe kann zwischen Weiß und Rosa variieren.